Eidgenossenschaft

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera**

Band (Jahr): **28=48 (1882)**

Heft 45

PDF erstellt am: **26.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

gegenstehende Nordbetachement, eine kombinirte Brigade repräsentirend, kommandirt vom Obersten der Infanterie de Crousaz, war zusammengesetzt aus:

Dem Schützenbataillon VI.

Einem Rekrutenbataillon der V. Division.

Einem Rekrutenbataillon der VII. Division.

Einem markirten Infanterie-Regiment aus drei Flaggen-Bataillonen bestehend.

Einem Kavallerie-Regiment, Schwadronen 23 und 24 und eine markirte Schwadron.

Einem markirten Artillerie-Regiment, dessen drei Batterien durch je zwei Geschütze einer effektiven Batterie dargestellt waren.

Der Ambulance Nr. 27.

Alle diese Truppenkörper hatten sich am 10. September zur Verfügung des Korps-Kommandanten zu stellen und traten, wie wir aus nachstehendem, in Basadingen, Vormittags 10 Uhr ausgegebenen 1. Detachements-Befehl erkennen können, gleich nach Eintreffen in's Kriegsverhältniß:

„Um für den Fall eines Angriffes dem Gegner sofort möglichst konzentrirt entgegentreten zu können, befehle ich:

1. Schwadron 23 und markirte Schwadron bleiben in Ossingen und Gyrenhard; beobachten gegen Dätwyl, Gütikhausen und Neunforn.

2. Schwadron 24 kantonnirt in Marthalen und beobachtet gegen Andelfingen und Alten.

3. Schulbataillon V rückt bis Truttikon vor, kantonnirt dort mit drei Kompagnien und schickt eine Kompagnie nach Ossingen vor, um dort die Kavallerie zu unterstützen und Vorposten gegen Gütikhausen (südlich Oberholz) auszustellen.

4. Schulbataillon VII kantonnirt in Trüllikon.

5. Schützenbataillon VI geht als rechtes Seitendetachement nach Oerlingen, nimmt dort die Verbindung mit der Schwadron 24 auf und stellt Vorposten gegen Andelfingen und Hausen aus.

6. Zweites Infanterie-Regiment (markirt) bivouakirt in Trüllikon.

7. Das Artillerie-Regiment detachirt eine Batterie nach Truttikon und kantonnirt mit den beiden andern Batterien in Trüllikon.

8. Das Pionnier-Detachement geht nach Truttikon und hat der Chef derselben die Stellung zwischen Ossingen und Schwamel, betreffs Verstärkung derselben zu rekognosziren.

9. Die Ambulance kömmt nach Tickehof.

Hauptquartier des Nordd tachements in Trüllikon, wo mich Meldungen von Nachmittags 3 Uhr an treffen."

Dies also die gegenseitigen Stellungen am Sonntag Abend; der Sicherungsdienst war bis 9 Uhr im Betrieb, dann wurden die Vorposten eingezogen und am 11. Sept. Morgens 6 Uhr so weit erforderlich wieder ausgesetzt.

(Fortsetzung folgt.)

Eidgenossenschaft.

— **(Ein Belobungsschreiben.)** Der Waffenchef der Infanterie hat an den Kreisinstruktor der VI. Division am 20. September folgendes Schreiben erlassen: „Die Truppenzusammenzüge sind gleichsam das große Examen des Instruktionskorps des betreffenden Kreises und es muß diesem Examen ein um so größerer Werth beigelegt werden, als es so selten wiederkehrt. Meine bei den Uebungen gemachten Beobachtungen haben mich davon überzeugt, daß Sie und Ihr Instruktionskorps in Heranbildung der Infanterie der VI. Division sehr schöne Resultate erreicht haben.

Erlauben Sie mir, da es mündlich nicht mehr geschehen konnte, Ihnen und Ihren Gehülfen hiefür meine volle Anerkennung und meinen Dank auszusprechen."

— **(Die Verabfolgung eines Geldbetrages)** ist vom Bundesrath auf gestelltes Ansuchen, jedoch ohne Präjudiz für die Zukunft, dem Zentralkomite des schweizerischen Militär-Sanitätsvereines bewilligt worden und zwar sollen dem Zentralkomite 100 Franken und fünf Sektionen je 30 Franken, zusammen 250 Franken zukommen.

— **(Vorkurse für die Kavallerie-Rekruten.)** Die durch Bundesgesetz vom 16. Juni 1882 eingeführten Vorkurse für die Rekruten der Kavallerie (inklusive Arbeiter und Trompeter-Rekruten) sind pro 1882/83 festgesetzt wie folgt (Einrückungs- und Entlassungstage inbegriffen):

I. Kurs vom 12. November bis 3. Dezember: Rekruten der Schwadronen Nr. 16 bis und mit 22 und Nr. 24.

II. Kurs vom 3. Dezember bis 24. Dezember: Rekruten der Schwadronen Nr. 7 bis und mit 15 und Nr. 23, sowie Rekruten deutscher Zunge von Freiburg.

III. Kurs vom 14. Januar bis 4. Februar 1883: Rekruten der Schwadronen Nr. 1 bis und mit 6, und französisch sprechende Rekruten von Bern (Jura).

IV. Kurs vom 4. Februar bis 25. Februar 1883: Sämmtliche Guidenrekruten (inkl. Arbeiter und Stabstrompeter-Rekruten).

Die in diese Kurse einzuberufenden Rekruten sind auszurüsten mit 1 Paar Stiefelhosen, 1 Paar Reitstiefel mit Sporen (diese nicht angepaßt), 1 Blouse, 1 Mantel, 1 Polizeimütze, 1 Halsbinde.

Leihweise sind aus der Bekleidungsreserve des betreffenden Kantons jedem Rekruten mitzugeben: 1 Reitersäbel mit Kuppel und Schlagband, 1 Gamelle, 1 Mannsputzzeug.

Ueberdies hat jeder Rekrut sich mit der nöthigen Leibwäsche inkl. Unterkleider, 1 Paar Zivilhosen und 1 Paar Stiefel zu versehen.

Die aus der Bekleidungsreserve empfangenen Gegenstände haben die Rekruten nach Schluß des Kurses wieder abzugeben; die übrigen Effekten dagegen bleiben in ihrem Besitz und sind beim Eintritt in die eigentliche Rekrutenschule den reglementarischen Bestimmungen gemäß zu ergänzen.

Ausland.

Oesterreich. (Feldzeugmeister Freiherr v. Maroicic †). Die österreichische Armee hat am 17. Oktober einen ihrer tüchtigsten Generäle durch den Tod verloren. Feldzeugmeister Josef Freiherr v. Maroicic ist nach längerem Leiden gestorben, kaum zwei Jahre, nachdem er von seinem Posten als Landeskommandirender in Wien zurückgetreten und zur Disposition gestellt war.

Josef Freiherr v. Maroicic war der Sohn eines ehemaligen Grenzers, des Hauptmannes Georg v. Maroicic, und wurde am 6. April 1812 auf dem Durchmarsche durch Ober-Ungarn zu Switnik geboren. Am 21. Oktober 1825 wurde Maroicic als Kadet zum Infanterie-Regiment Nr. 60 assentirt und trat in die Grazer Kadetten-Kompagnie; dort legte er die erste Grundlage zu seiner gediegenen militärischen Erziehung und Bildung. Am 1. November 1830 wurde Maroicic zum Fähnrich, am 21. April 1831 zum Lieutenant und gleichzeitig zum Bataillons-Adjutanten ernannt und nach Italien bestimmt. Im Februar 1834 wurde